

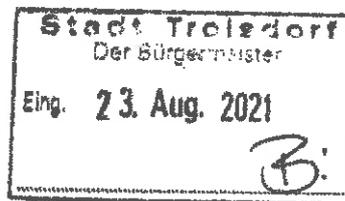
Fraktion "Volksabstimmung" im Rat der Stadt Troisdorf

FraktVors: Stefan Reh
Stellv. FraktVors und FGF: Ralf-Udo Rothe
Rathaus Troisdorf, PF, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
E-Mail: Stefan-Reh@web.de
post@stadtverordneter-ralf-udo-rothe.de



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber o.V.i.A.
Rathaus Troisdorf
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

E-Mail: becker-mussa.J@troisdorf.de



23.08.2021_V.1

Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am Dienstag, 07. Sept 2021, öffentlicher Teil
hier: "Reiterhof Haus Rott", BPlan S198

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber o.V.i.A.,
sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, nachfolgende Anfrage zum "Reiterhof Haus Rott" in die Tagesordnung (TO) zu obiger Ratssitzung aufzunehmen und um deren schriftliche Beantwortung.

Sachstand:

Der historische Reiterhof Haus Rott und die umliegenden Gebäude wurden gem. Beschluß der Rates der Stadt Troisdorf vom 05.12.2017 (17. Si des Rates der Stadt) mit den Stimmen der CDU, FDP und der GRÜNEN an eine Investorengruppe aus Troisdorf verkauft (s.a. Niederschrift, ni oeff, TOP 91).

Kürzlich war zu hören, dass die "Erste Investorengruppe" das Objekt an eine andere Investorengruppe weiter verkauft hätte.

Sämtliche damaligen Eingaben und Vorschläge des Reit- und Fahrvereins e.V. (siehe u.a. Mail vom 30.08.2018) zur Aufrechterhaltung des Reitbetriebes blieben unberücksichtigt und somit erfolglos.

Ebenso erfolglos blieb eine Beschwerde/Eingabe des Anfragenden (Antragstellers) an die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises und die Bezirksregierung Köln.

Das Schicksal des historischen Reiterhofes war besiegelt.

Fragen:

1 Der Fragesteller hatte u.a. in der Ratssitzung am 05.12.2017 gerügt, dass die Stadt Troisdorf

1.1 s.E. das Objekt für einen Preis veräußert, der nur ca. 1/6 bis 1/8 der Werte von Bodenrichtwerten (BRW) umliegender Flächen bei Betrachtung in BORIS NRW (zentrales Informationssystem für Grundstückswerte) beträgt und

1.2 teilweise das unternehmerische Risiko auf die öffentliche Hand verlagert, in dem zusätzliche Einnahmen aus dem Verkauf der zu errichteten Gebäude abhängig gemacht worden waren.

Wie hoch läßt sich nach Einschätzung der Verwaltung, neben dem Imageschaden für Troisdorf, der finanzielle Schaden auf Basis des Verkaufspreises an die neue Investorengruppe beziffern?

2 War der Verkauf an die neue Investorengruppe ohne Zustimmung der Stadt Troisdorf rechtlich möglich?

3 Wie ist der Passus im Vertrag mit der "Ersten Investorengruppe" mit der neuen Investorengruppe geregelt, wonach mit dem Verkauf eines jeden Quadratmeter Wohnfläche Kosten von EUR 150,- an die Stadt zu zahlen sind?

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf-Udo Rothe,
stellv. FraktVors und FGF)

(Stefan Reh,
FraktVors)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
• federführendes Dezernat/Amt III 62 HF
(Vorlagenersteller)
• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
• folgenden OE's z.K. 23101
• Ausschuß/Rat (Schriftführung) Det / SF RB